



Stuttgart, 16. April 2015

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

leider erreichen uns ständig Klagen von Eltern darüber, dass die Lernmittelfreiheit in vielen Stuttgarter Schulen nicht eingehalten wird. Insbesondere bei Lernmitteln, welche zum Verbrauch bestimmt sind (Ganzschriften, Workbooks usw.), werden die Eltern aufgefordert, diese selbst zu bezahlen. Auch Vorschläge wie „die Schule stellt sie, aber man darf nicht reinschreiben“ sind nicht selten.

Das entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen (Schulgesetz §§ 93 und 94)!

Wir fordern Sie nochmals dringend auf, auf Ihr Lehrerkollegium einzuwirken, die gesetzlich garantierte Lernmittelfreiheit einzuhalten. Es geht hier nicht um ein freundliches Entgegenkommen gegenüber den Eltern, sondern um die Einhaltung einer gesetzlichen Vorgabe!

Wir weisen Sie auch nochmals darauf hin, dass das Geld, das die Schulen über das Bonuscard-Budget erhalten, nicht für die Umsetzung der Lernmittelfreiheit zweckentfremdet werden darf!

Mit freundlichen Grüßen

Gesamtelternbeirat der Stuttgarter Schulen



Sabine Wassmer
(Vorsitzende)



Georg Lois
(Arbeitskreis Bildungshaushalt)

Verteiler:

Bürgermeisterin Frau Dr. Eisenmann
Schulverwaltungsamt:
Frau Korn
Herr Weckler

Staatliches Schulamt:
Frau Brittinger
Regierungspräsidium:
Frau Rugart